

Wir benötigen Daten für unser Klassentreffen

Personenbezogene Daten in Schulunterlagen und ihre Nutzung

Vortrag Dr. Dagmar Hemmie, BKK Bamberg 28.-30.11.2018

Auswertung der Beispiele

	Aktentitel	Laufzeit		Nutzungsprüfung
1	Schülerinnenhauptverzeichnis des Gymnasiums Kronwerk	1973-1981	Name und Geburtsdatum der Schülerinnen; Tag der Aufnahme und des Abgangs; Name, Beruf und Adresse der Eltern	Es handelt sich um personenbezogenes Archivgut gem. § 9 Abs. 3 Satz 3 LArchG S-H. Auskunft an Betroffene kann gewährt werden. Die Nutzung von Schülerhauptverzeichnissen durch Dritte ist gem. § 9 Abs. 2 Pkt. 3 LArchG S-H (aktueller Stand 2018) bis Geburtsjahrgang 1928 gesperrt. Ggf. kann eine Schutzfristverkürzung unter Auflagen zu wissenschaftlichen Zwecken erfolgen (§ 9 Abs. 6 Pkt. 2 LArchG S-H). Eine Veröffentlichung der Daten im Internet ist nicht statthaft.
2	Adressenliste der Kolonialen Frauenschule Rendsburg 1927-1977	1977	Schuljahrgang; Name, Adresse und Telefonnummer ehemaliger Lehrkräfte und Schülerinnen	Es handelt sich um personenbezogenes Archivgut gem. § 9 Abs. 3 Satz 3 LArchG S-H. Auskunft an Betroffene kann gewährt werden. I.d.R. sind die genannten Personen (Geburtsjahrgang 1910ff) heute jedoch verstorben. Schutzfristen dürften heute Stand 2018 abgelaufen sein bzw. sind in keinem vertretbaren Aufgang ermittelbar. Eine Nutzung durch Dritte ist statthaft.
3	Willi Nielsen: Ländliche Oberschule Rendsburg 1956-1973. Rendsburg: Kraft Druck, 1973	1973	Auf den letzten Seiten des Buches finden sich Jahrganglisten mit Namen und Adressen der Schülerinnen und Schüler	Es handelt sich nicht um personenbezogenes Archivgut gem. § 9 Abs. 3 Satz 3 LArchG S-H. Gleichwohl beinhaltet das Werk schützenswerte personenbezogene Daten. Schutzfristen greifen in diesem Falle jedoch nicht, da es sich um ein zur Veröffentlichung bestimmtes Druckerzeugnis handelt (§ 9 Abs. 4, Pkt. 1 LArchG S-H). Einer Nutzung durch Dritte ist statthaft.

4	Klassenbuch der Klasse 6 der Freien Waldorfschule	2014-2015	Im Klassenbuch werden hauptsächlich Eintragungen zum Unterrichtsstoff vorgenommen. Daneben finden sich namentliche Angaben zu Krankmeldungen, Verspätungen und Fehlverhalten der Schüler	Es handelt sich nicht um personenbezogenes Schriftgut gem. § 9 Abs. 3, Satz 3 LArchG S-H. Gleichwohl treffen die Randbemerkungen schützenswerte Belange Betroffener bzw. Dritter. Eine Nutzung des vorliegenden Klassenbuches – auch durch betroffene Schülerinnen des Jg. - ist gem. § 9 Abs. 2 Pkt. 3 LArchG S-H erst nach Ablauf einer personenbezogenen Schutzfrist (S-H: im Jahre 2092) ohne Auflagen möglich.
5	Facharbeit der Schüler Klasse 9c der Christian-Timm-Schule	2017	Eine Schülergruppe der Christian-Timm-Schule reichte die vorliegende Arbeit im Rahmen des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten ein und wurde mit dem 1. Preis prämiert. Das StA RD erhielt ein Belegex. Die Arbeit ist namentlich gekennzeichnet, beinhaltet jedoch nicht das Prüfgutachten.	Es handelt sich nicht um personenbezogenes Schriftgut gem. § 9 Abs. 3 Satz 3 LArchG S-H. Die Unterlagen beinhalten kein Gutachten od. Stellungnahmen. Die bloße namentliche Nennung der Schüler und Kennzeichnung der geleisteten Beiträge stellt keinen schützenswerten Belang Betroffener dar. Eine Benutzung durch Dritte im Lesesaal ist statthaft.
6	Protokolle der Dienst- und Zeugniskonferenzen der Altstädter Schule	1975-1981	Die Protokolle beinhalten Anwesenheitslisten, Aussprachen über den Schulbetrieb, Schulentwicklung, Beratungen über namentlich genannte Schüler, deren Betragen und Notendurchschnitt, Empfehlungen zu Versetzungen und Abschlungen	Es handelt sich nicht um personenbezogenes Schriftgut gem. § 9 Abs. 3 Satz 3 LArchG S-H. Gleichwohl beinhalten die Unterlagen personenbezogene Daten, die eine Nutzungsuntersagung aufgrund schützenswerter Belange gem. § 9 Abs. 2 Pkt. 3 LArchG S-H rechtfertigen. Eine Separierung oder Anonymisierung einzelner betroffener Personen ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Das Konferenzprotokoll über die Klasse 9 von 1980 ist erst nach Ablauf einer Frist 2055 (gem. LArchG S-H § 9 Abs. 3 Satz 3) möglich